

An: Regierung von Oberfranken
Bergamt Nordbayern
Ludwigstraße 20
95444 Bayreuth

Einwendung gegen den geplanten Gipsabbau der Firma Knauf in Altertheim

Öffentlichkeitsbeteiligung zur erneuten Auslegung – Bergamtsverfahren und Raumverträglichkeitsprüfung

Ich lehne das geplante Bergwerk ab, weil es unsere Trinkwasserversorgung gefährdet – in Menge und Qualität.

Begründung:

- Die zu wenigen Bohrungen - nur zwei **Bohrungen im Haupt-Abbaubereich** des Gipses - zeigen, wie unterschiedlich der zerklüftete Untergrund beschaffen ist, und dass die Ton-Sulfat-Wechselschicht zwischen Gips dem darüber liegenden Grundwasservorkommen nicht durchgängig vorhanden ist und damit auch **nicht verlässlich hält**.
- Die **Risikobewertung des Gutachtens ist unzureichend**, die Datengrundlage ist mangelhaft. Die Modellrechnungen gehen von einem homogenen Untergrund aus und ignorieren die Bodenverhältnisse mit versetzten, zerklüfteten Gesteinsschichten.
- Die ergänzten Unterlagen von Knauf zeigen: Durch Sprengungen in Altertheim ist durch Rissbildung mit einem noch **höheren Wasserverlust im Wasserschutzgebiet „Zeller Quellstollen“** zu rechnen, als bisher angenommen. Durch die Sprengungen und Veränderungen der Druckverhältnisse beim Gipsabbau ist stark anzunehmen, dass Wasser ins Bergwerk eindringt und der Trinkwasserversorgung verloren geht.
- Wirkliche **Worst-Case-Szenarien** und **Havarien** oder zugleich auftretenden Schäden wurden nicht im Gutachten berücksichtigt. Es bleibt unklar, wie Knauf in einem Havariefall **haften** würde, und wer in welcher Weise für die Wasserversorgung der Region aufkommen würde.
- Knauf kann nicht belegen, wie viel **Anhydrit** im Abbaugebiet liegt. Trifft Grundwasser darauf, quillt das Gestein auf – mit **unkalkulierbaren Schäden**.
- Knaufs „Vorzeigebergwerk“ in **Hüttenheim** galt einst als sicher – heute **brechen dort Böden** 35 Meter über dem Bergwerk ein. Bei nur 9 Meter Deckschicht in Altertheim wäre das noch riskanter und völlig unverantwortlich.

Damit sorge ich mich um meine Wasserversorgung. Laut **Besorgnisgrundsatz** (§ 48 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz) **dürfen Vorhaben nicht genehmigt werden, die das Grundwasser gefährden könnten**. Diese Gefahr trifft auf das beantragte Bergwerk eindeutig zu.

Unterfranken ist ohnehin schon **Trockenregion** und kann keinen weiteren Wasserverlust verkraften.

Der Gipsabbau befände sich im zukünftigen **Wasserschutzgebiet „Zeller Quellstollen“**, aus dem über die Hälfte von Würzburgs Trinkwasser kommt, das 66 km² groß sein muss und alternativlos ist. Dieses Wasserschutzgebiet gilt faktisch schon jetzt: Darin ist **Bergbau nicht erlaubt**.

Ich fürchte, dass durch den Gipsabbau **erhöhte Sulfatauswaschungen** meine Trinkwasserqualität verschlechtern. Das führt zu **Mehrkosten** bei der Wasseraufbereitung und erhöhtem Sanierungsbedarf von Wasserleitungen und Geräten. Durch untertägige **Dieselfahrzeuge und Sprengstoff** (täglich bis zu 1600 kg) befürchte ich außerdem Unfälle und weitere **Verschlechterung meiner Wasserqualität**.

Mit bis zu 320 zusätzlichen LKW-Fahrten zwischen Altertheim und Iphofen einschließlich der A3 dort werden Staus und Unfallrisiken zunehmen. Auch bei eingehaltenen Grenzwerten führt ein höheres Verkehrsaufkommen mit mehr **Lärm, Feinstaub, Abgasen und Stress** zu Zusatzbelastungen für Mensch und Umwelt. **Mehrkosten** für häufiger nötige Fahrbahninstandsetzungen trägt die Allgemeinheit.

Fazit:

Das Risiko für die Wasserversorgung ist zu groß und dauerhaft unbeherrschbar. Durch das Bergwerk wird die Lebensgrundlage und Gesundheit gefährdet: von mir selbst, der ganzen Region und den zukünftigen Generationen. In Altertheim und unter dem Grundwasservorkommen dürfen Bergwerke **nie-mals errichtet oder beantragt** werden.

Ich bin nicht bereit, meine Trinkwasserversorgung und Lebensqualität für dieses Bergwerk zu riskieren und lehne es deshalb ab.

Vorname, Name

Adresse

Datum, Unterschrift